

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Strausberg

Postanschrift: Hegermühlenstraße 58

Ort: Strausberg

NUTS-Code: DE409 Märkisch-Oderland

Postleitzahl: 15344

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Vergabestelle

E-Mail: vergabe@stadt-strausberg.de

Telefon: +49 3341-381122

Fax: +49 3341-381430

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.stadt-strausberg.de

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YH6RG3U/documents>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YH6RG3U>

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Lieferung und Montage von interaktiven Anzeigegeräten incl. Software und Pylonensysteme

Referenznummer der Bekanntmachung: BB OV 09/22

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

39292000 Schultafeln mit Schreib- oder Zeichenoberflächen oder -geräten

II.1.3) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Lieferung, Montage, Wartung sowie Support von interaktiven Anzeigegeräten incl. Software und Pylonensysteme für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Strausberg

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

30230000 Computerbezogene Geräte

30231320 Tastbildschirme

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE409 Märkisch-Oderland

Hauptort der Ausführung:

15344 Strausberg Schulen in Trägerschaft der Stadt Strausberg. Die Lieferung soll an folgende Schulen erfolgen:

Hegermühlen-Grundschule, Hegermühlenstr. 8, 15344 Strausberg

Grundschule Am Annatal, Am Annatal 64, 15344 Strausberg

Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dorrenbach-Str. 1, 15344 Strausberg

Lise-Meitner-Oberschule, Am Kieferngrund 5, 15344 Strausberg

Anne-Frank-Oberschule, Peter-Göring-Str. 24, 15344 Strausberg

Grundschule Am Wäldchen, Otto-Grotewohl-Ring 69, 15344 Strausberg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Stadt Strausberg beschafft im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt Schule 2019 - 2024 interaktive Displays für Schulen in Trägerschaft der Stadt Strausberg. Insgesamt sollen vier Grundschulen und zwei Oberschulen einheitlich mit interaktiven Displayboards sowie Pylonensystemen ausgestattet werden.

Die Ausschreibung umfasst u.a.:

* Anlieferung, Aufbau und Inbetriebnahme der interaktiven Displays und der Halterungen

* Vollumfängliche Verkabelung inkl. aller benötigter Kabel für die Installation

* Aufbau und Justierung der Pylonensysteme

* Aufspielen von Software

* Funktionstestung

* Entsorgung des Verpackungsmaterials

weitere Angaben siehe Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung von ca. 112 Stück (geschätzte Abnahmemenge) interaktive Displayboards. Die tatsächliche Beschaffungsmenge richtet sich nach den schulischen Anforderungen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Technische B-Kriterien / Gewichtung: 30

Qualitätskriterium - Name: Teststellung / Gewichtung: 30

Kostenkriterium - Name: Preis / Gewichtung: 40

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 01/08/2022

Ende: 31/07/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Eignung ist mit dem Angebot durch eine Präqualifizierungsdatenbank (Präqualifikationsverzeichnis- AVPQ- , ULV oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedsstaaten), soweit die geforderten Nachweise dort enthalten sind oder Eigenerklärung mit Formblatt 124 LD (Eigenerklärung zur Eignung) oder anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen , ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis bzw. ULV anzugeben oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind in einer Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben gleichwertige Bescheinigungen von anerkannten Stellen (in deutsche Sprache übersetzt) ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundeszentralregister anfordern. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes (in deutscher Übersetzung) vorzulegen.

- Nachweis über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. der Handwerksrolle/IHK oder auf andere Weise erlaubte Berufsausübung. Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben geben die o.g. Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, ab.

- Gewerbeanmeldung

- Darstellung des Unternehmens zum Leistungsspektrum und Kerngeschäft.

- Bieter bzw. die Bietergemeinschaft muss erklären, dass weder beim Bieter noch bei einem Mitglied der Bietergemeinschaft Ausschlussgründe im Sinne von § 123 und 124 GWB (Eigenerklärung) vorliegen

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die Eignung ist mit dem Angebot durch eine Präqualifizierungsdatenbank (Präqualifikationsverzeichnis- AVPQ- , ULV oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedsstaaten), soweit die geforderten Nachweise dort enthalten sind oder Eigenerklärung mit Formblatt 124 LD (Eigenerklärung zur Eignung) oder anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen , ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis bzw. ULV anzugeben oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen

bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind in einer Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben gleichwertige Bescheinigungen von anerkannten Stellen (in deutsche Sprache übersetzt) ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Mit den Angebotsunterlagen sind weiterhin vorzulegen:

- Nachweis einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung in folgender Höhe: Marktübliche Industriehaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung

Werden anstelle von Eigenerklärungen Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Stellen eingereicht und ist in den keine Gültigkeitsdauer angegeben, dürfen die Bescheinigungen an diesen Stichtag nicht älter als ein Jahr sein. Hinweis: Eingereichte Eigenerklärungen sind durch den Bieter, dessen Angebot in die engere Wahl kommt, vor Zuschlagserteilung nach Aufforderung durch die Vergabestelle durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen der zuständigen Stelle zu bestätigen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes (in deutscher Übersetzung) einzureichen.

- Eigenerklärung zum Nettjahresumsatz bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre einschließlich des Nettjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages

Beruft sich der Bieter im Wege der Eignungsleihe zum Nachweis seiner wirtschaftlich und finanziellen Leistungsfähigkeit auf den Umsatz anderer Unternehmen (§ 47 VgV), so wird gemäß § 47 Abs. 3 VgV vorgeschrieben, dass diese Unternehmen gemeinsam mit dem Bieter für die Auftragsausführung haften.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die Eignung ist mit dem Angebot durch eine Präqualifizierungsdatenbank (Präqualifikationsverzeichnis- AVPQ- , ULV oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedsstaaten), soweit die geforderten Nachweise dort enthalten sind oder Eigenerklärung mit Formblatt 124 LD (Eigenerklärung zur Eignung) oder anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen , ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis bzw. ULV anzugeben oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind in einer Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben gleichwertige Bescheinigungen von anerkannten Stellen (in deutsche Sprache übersetzt) ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Mit den Angebotsunterlagen sind weiterhin vorzulegen:

- Angabe von mindestens 3 prüffähige Referenzen bezogen auf den Ausschreibungsgegenstand (Lieferung und Montage von interaktiven Displayboards und Pylonensystemen in Schulen oder Bildungseinrichtungen) in den letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahren oder bei längerfristigen Verträgen (z.B. Rahmenvereinbarungen) mit einer bereits abgeschlossenen Laufzeit von mindestens einem Jahr mit folgenden Angaben: Auftraggeber inkl. Ansprechpartner und Telefon-Nr. oder E-Mail sowie die Bezeichnung des Leistungsumfanges, des Ausführungszeitraumes sowie des Auftragswertes. Die Referenzen müssen eine Mindestauftragswert i.H.v. 100.000 EUR netto je Referenz aufweisen. Bei Bietergemeinschaften sind die Angaben von den Mitgliedern

insgesamt zu erbringen, d.h. ein Mitglied der Bietergemeinschaft kann die Defizite des anderen Mitgliedes ausgleichen.

* Nachweis einer Herstellerzertifizierung als Montagepartner mit Gültigkeit mind. für den Zeitraum 2022

* Eigenerklärung über Zahlungen an Krankenkassen und Sozialkassen

* Eigenerklärungen über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zu Zahlung von Steuern

*Eigenerklärung über die ordnungsgemäße Eintragung und Erfüllung der Verpflichtung zur Entrichtung der gesetzlichen Beiträge bei der Berufsgenossenschaft

Werden anstelle von Eigenerklärungen Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Stellen eingereicht und ist in den keine Gültigkeitsdauer angegeben, dürfen die Bescheinigungen an diesen Stichtag nicht älter als ein Jahr sein. Hinweis: Eingereichte Eigenerklärungen sind durch den Bieter, dessen Angebot in die engere Wahl kommt, vor Zuschlagserteilung nach Aufforderung durch die Vergabestelle durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen der zuständigen Stelle zu bestätigen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes (in deutscher Übersetzung) einzureichen.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 16/05/2022

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 14/07/2022

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 16/05/2022

Ortszeit: 10:01

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

keine Teilnahme von Bietern (vgl. § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg zum Download bereit . Die Bieterkommunikation während des gesamten Vergabeverfahrens wird ausschließlich über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes Brandenburg - auch für Nachforderungen von Erklärungen und Nachweisen - geführt. Hierzu ist der Button "Kommunikation" zu nutzen.

Bieteranfragen sind ausschließlich über den Kommunikationsbereich bis spätestens zum 09.05.2022 an die Vergabestelle zu stellen.

Im eigenen Interesse sollten sich Interessenten zwecks Teilnahme an der Kommunikation kostenfrei und unter Angabe des Unternehmensnamens auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg registrieren und somit sicherstellen, dass Posteingänge über die angegebene E-Mail-Adresse regelmäßig abgerufen bzw. überwacht werden.

Nicht gestattet ist die Einreichung von Angeboten über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes oder per E-Mail. Diese Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Bekanntmachungs-ID: CXP9YH6RG3U

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Energie

Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107

Ort: Potsdam

Postleitzahl: 14473

Land: Deutschland

Telefon: +49 331-8661617

Fax: +49 331-8661652

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in §§ 160 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Nachprüfungsantrages zur Vergabekammer gem. §§ 160 ff GWB wird hingewiesen, namentlich auf die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB, die folgenden Wortlaut hat:

"Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt."

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

14/04/2022